



Nebelsberger Weg 100, 35274 Betziesdorf

Grillhüttenausschuß Betziesdorf  
c/o Ortsvorsteher Dieter Tourte  
An der Kirchhofsmauer 8  
35274 Kirchhain-Betziesdorf  
Mobil: 0173-6537122

**Hüttenwart:**  
Heiko Wege  
Mobil: 0170-2690508  
E-Mail: [Grillhuette@betziesdorf.de](mailto:Grillhuette@betziesdorf.de)

## Mietvertrag

über die Nutzung der Grillhütte Betziesdorf einschließlich Toiletten- und Außenanlagen.

Der Grillhüttenausschuß Betziesdorf, vertreten durch seinen Hüttenwart, überlässt dem Mieter

Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
am / vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ Tag(e) \_\_\_\_\_

die oben genannten Räumlichkeiten einschließlich Inventar zur Nutzung. Der Mietzins beträgt

für	Betziesdorfer		Auswärtige	
1 Tag		75,00 €		95,00 €
2 Tage		130,00 €		170,00 €
3 Tage		185,00 €		245,00 €

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

und ist jeweils vor der Benutzung der Anlage zu entrichten. Im Mietzins sind die Auslagen (Nebenkosten) für Frisch- und Abwasser sowie der Bezug von bis zu 50 kWh Strom je Nutzungstag enthalten. Darüber hinaus gehender Stromverbrauch wird zusätzlich mit 0,50€ je kWh berechnet. Der Zählerstand betrug bei

Übergabe \_\_\_\_\_ kWh Rücknahme \_\_\_\_\_ kWh Verbrauch \_\_\_\_\_ kWh

Es ergibt sich  kein Mehrverbrauch,  ein Mehrverbrauch von \_\_\_\_\_ kWh x 0,5 € = \_\_\_\_\_ €

Zur Sicherung der sich aus dem Mietvertrag ergebenden Ansprüche ist eine **Kaution von 150,- €** bei Übergabe der Grillhütte beim Hüttenwart zu hinterlegen. Die Kaution erhält der Mieter nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Anlage nach deren Nutzung zurück.

Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift, die allgemeinen Bestimmungen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben und die Hüttenordnung anzuerkennen. Mit Abschluss des Mietvertrages überträgt der Grillhüttenausschuß dem Mieter die Verkehrssicherungspflicht für die gemieteten Räumlichkeiten und die Einrichtung. Der Grillhüttenausschuß schließt ebenfalls jegliche Haftung für Beschädigungen oder Verluste an Gegenständen des Mieters aus. Dies gilt auch für Kleidungsstücke.

Kirchhain-Betziesdorf, den

---

Vermieter / Hüttenwart

---

Mieter

Wir wünschen Ihnen frohe Stunden auf dem Grillplatz und bitten darum, dass sich die Besucher nach Verlassen der Grillhütte auf dem Heimweg durch den Ort ruhig verhalten und Lärm vermeiden.  
Der Grillhüttenausschuß und die Einwohner danken es Ihnen.

## **Allgemeine Bestimmungen**

1. Der Mieter verpflichtet sich, den fälligen Mietzins spätestens bei der Übergabe zur Nutzung der Grillhütte zu zahlen.
2. Die Rückgabe der Mietsache an den Hüttenwart hat grundsätzlich bis 11:00 Uhr des Folgetages zu erfolgen. Der Mieter erklärt die Vollständigkeit des Inventars gemäß beiliegender Inventarliste.
3. Der Mieter verpflichtet sich, die überlassenen Räumlichkeiten und Außenflächen pfleglich und sorgfältig zu behandeln. Dem Grillhüttenausschuß gegenüber ist immer die als Mieter genannte Einzelperson verantwortlich.
4. Kommt es durch Verschulden des Mieters zu einer Verschlechterung, einem Verlust oder der Zerstörung von Teilen oder der gesamten Mietsache, so ist der Grillhüttenausschuß unverzüglich zu informieren. Jede Beschädigung, erforderliche Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen sind durch den Mieter zu decken.
5. Der Mieter darf die Mietsache nur so verwenden, dass das Interesse des Betreibers nicht beeinträchtigt wird. Hierzu sind die folgenden Vertragsregeln bindend:
  - Der gemauerte Grill darf nur mit Holzkohle betrieben werden.
  - Offenes Feuer ist nur an der Feuerstelle außerhalb der Grillhütte zulässig.
  - Das Aufstellen bzw. Betreiben von Musikanlagen ist nur in der Grillhütte zulässig. Die Ausrichtung der Beschallungsanlage hat zur Vermeidung von Lärmbelästigung der Anwohner zu der dem Dorf abgewandten Richtung hin zu erfolgen.
  - Das Betreiben von Heizgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen können nach vorheriger Anmeldung und Abstimmung mit dem Hüttenwart gestattet werden.
  - Der Mieter verpflichtet sich, beim Verlassen der Hütte das Wasser abzustellen, das Licht auszuschalten, Fenster, Fensterläden und Türen zu verschließen.
  - Jeglicher Müll und Abfall sowie Holzkohlenreste aus dem Grill und der Feuerstelle sind durch den Mieter sachgerecht zu entsorgen. Geeignete Endreinigungsmittel sind vom Mieter mitzubringen bzw. anzuwenden.
6. Generell sind sämtliche Räumlichkeiten, Anlagen und Außenflächen dem Hüttenwart wie vorgefunden zu übergeben. Das heißt:
  - Thekenanlage, Kühlschrank, Elektrogeräte und Grillanlage sowie sämtliche Gläser, Bestecke, Töpfe usw. sind gewissenhaft zu reinigen.
  - Die Toilettenanlagen sind feucht zu reinigen.
  - Die Außenlagen sind zu reinigen (Entfernung von Müll bzw. Abfall).
  - Die Grillhütte ist besenrein zu übergeben.
7. Der Hüttenwart behält sich vor, im Auftrag des Grillhüttenausschusses jederzeit Kontrollen über die sachgerechte Nutzung der Grillhütte auch während der Nutzung durch den Mieter durchzuführen. Bei besonders schweren Verstößen kann er von seinem Hausrecht in vollem Umfang Gebrauch machen. Ein Erstattungsrecht für den Mieter entsteht daraus nicht.
8. Sollte der Mieter seinen Reinigungspflichten ganz oder teilweise nicht nachkommen ist der Hüttenwart berechtigt, die Kaution ganz oder teilweise einzubehalten. Die Höhe des Einbehalts liegt im Ermessen des Hüttenwärts.
9. Außer bei Anlieferung / Abholung von Waren ist das Anfahren und Abstellen von Fahrzeugen im Bereich vor der Grillhütte nicht erlaubt. Das Befahren der Grünanlagen ist strengstens verboten. Bei Beschädigungen derselben werden die Instandsetzungskosten in Rechnung gestellt.
10. Parkmöglichkeiten stehen oberhalb der Grillhütte auf den Schotterflächen am Sportgelände ausreichend zur Verfügung. Das Betreten und die Nutzung des Sportplatzes hingegen sind nicht gestattet. Zu widerhandlungen werden durch den Sportverein geahndet.
11. Rettungsfahrzeuge ist die Zufahrt jederzeit und uneingeschränkt zu ermöglichen.

Wir wünschen Ihnen frohe Stunden auf dem Grillplatz und bitten darum, dass sich die Besucher nach Verlassen der Grillhütte auf dem Heimweg durch den Ort ruhig verhalten und Lärm vermeiden.  
Der Grillhüttenausschuß und die Einwohner danken es Ihnen.